



Verhaltenskodex

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für die **Karl Georg GmbH, Karl-Georg-Straße 3, 57612 Ingelbach-Bahnhof** und legt grundsätzliche Prinzipien fest, die für alle Mitarbeiter der Firma Karl Georg GmbH und alle Organisationen, die in unserem Auftrag tätig werden, gelten.

Jeder unserer Mitarbeitende (mit dem Begriff ‚Mitarbeitende‘ werden Frauen, Männer und Divers gleichzeitig angesprochen) hält sich an die Gesetze, Vorschriften, Standards und internen Regeln und richtet sein Handeln an der Managementpolitik und den Unternehmenswerten der Karl Georg GmbH aus.

2. Allgemeine Verhaltensanforderungen

2.1 Einhaltung der Gesetze und verantwortliches Handeln

Das Ansehen der Karl Georg GmbH wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen geprägt. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeitenden kann der Karl Georg GmbH bereits erheblichen Schaden zufügen.

Jeder Mitarbeitende achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben und beim Auftreten in der Öffentlichkeit darauf, dass er die anwendbaren Gesetze einhält und dem Ansehen des Unternehmens nicht schadet.

2.2 Verantwortung für die sozialen Grundrechte und Prinzipien

Die Karl Georg GmbH verpflichtet sich und alle Organisationen, die in unserem Auftrag tätig werden, in ihrem Einflussbereich die internationalen Menschenrechte einzuhalten.

Kinderarbeit lehnen wir konsequent ab.

Alle unsere Mitarbeitende müssen das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben.

Wir honorieren Leistung durch angemessene Löhne, die sich nach Kompetenz, Verantwortung und Erfahrung richten.

Jegliche Form von Zwangsarbeit wird abgelehnt, sämtliche Mitarbeiter müssen aus eigenem, freiem Willen angestellt werden.

Wir tolerieren keinerlei Arbeitsbedingungen, die im Konflikt zu internationalen oder lokalen Gesetzen bzw. Praktiken stehen.

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit. Unabhängig davon ermöglichen wir unseren Mitarbeitern stets, ihre Belange direkt vorzutragen.

2.3 Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot und gegenseitiger Respekt

Die Karl Georg GmbH gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf Toleranz und Respekt gegenüber Andersdenkenden beruht. Unsere Mitarbeitende werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Jeder unserer Mitarbeitende ist verpflichtet, jegliche Diskriminierung (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.



3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Karl Georg GmbH nimmt ihre Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden wahr.

Wir stellen sicher, dass sämtliche landesspezifischen, gesetzlichen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umgesetzt werden.

Wir erhalten und fördern die Gesundheit, Sicherheit und ein leistungsförderndes Arbeitsumfeld durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

Jeder Mitarbeitende trägt zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit bei und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

4. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Karl Georg GmbH respektiert und schont die Umwelt und setzt die Nachhaltigkeit sowie ökologische und soziale Verantwortung gegenüber ihren Kunden, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit konsequent um.

Wir nutzen die Ressourcen effizient, senken die Emissionen, optimieren laufend unsere Prozesse und halten die Anforderungen der länderspezifischen Umweltschutzgesetze ein.

Wir wollen die Zukunft maßgeblich durch unsere Produktinnovationen und Arbeitsweisen prägen. Deshalb sind wir stets bestrebt neue und innovative Technologien für die Produktion zu entwickeln und konsequent einzusetzen, damit unsere Produkte zu Vorreitern bezüglich umwelteffizienter Fertigung und Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus werden.

Wir halten jeden Mitarbeitenden an, sich für den Umweltschutz zu engagieren und die Ressourcen zweckmäßig, sparsam und effizient einzusetzen.

5. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

5.1 Fairer Wettbewerb

Die Karl Georg GmbH bekennt sich zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb, unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

5.2 Umgang mit Spenden und Sponsoring

Die Karl Georg GmbH vergibt Spenden – das heißt: Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Erwartung einer Gegenleistung – und Sponsorengelder, nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen. Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent und nachprüfbar.

Mit unseren Sponsoring-Aktivitäten unterstützen wir Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport.

5.3 Handelskontrolle

Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, welche den Import und Export von Gütern verbieten oder beschränken oder die Erbringung von Dienstleistungen und Finanztransaktionen regulieren.



6. Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption

6.1 Interessenkonflikte

Die Karl Georg GmbH legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeitende bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in einen Konflikt zwischen ihren privaten und den Interessen des Unternehmens geraten. Deshalb gilt es, alle Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können, zu vermeiden.

6.2 Korruptionsbekämpfung

Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen und lehnen jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab.

Keiner unserer Mitarbeitende darf die geschäftlichen Verbindungen der Karl Georg GmbH zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil der Karl Georg GmbH ausnutzen.

Wir verpflichten uns, im Geschäftsverkehr keine unerlaubten privaten Vorteile (z. B. Dienstleistungen, Sachwerte, Geld) zu gewähren oder anzunehmen, Einladungen und Bewirtungen auszusprechen oder anzunehmen, die geeignet sind, unsere Entscheidung zu beeinflussen.

7. Umgang mit Informationen

7.1 Datenschutz und Datensicherheit

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für den festgelegten, eindeutigen und rechtmäßigen Zweck erforderlich ist.

Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten für den Betroffenen transparent ist, seine Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung gewahrt werden.

Wir verpflichten uns zu einem angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

7.2 Geheimhaltung

Jeder unserer Mitarbeitende ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten und keiner unbefugten Person zugänglich zu machen oder für unzulässige Zwecke zu verwenden.

7.3 Berichterstattung

Alle unsere Berichte, Aufzeichnungen und Kommunikationen sind klar und verständlich.

8. Gesellschaftliches Engagement

Wir stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung als Bürger der Gemeinde, in der wir unser Unternehmen unterhalten und wir verpflichten uns zu einer offenen Kommunikation mit allen Behörden, sowie gesellschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen.



9. Verwendung des Eigentums der Karl Georg GmbH

Jeder Mitarbeitende darf das Eigentum der Karl Georg GmbH nur dienstlich nutzen, sofern nicht Sonderregelungen die private Nutzung zulassen.

Jeder Mitarbeitende hat das Eigentum der Karl Georg GmbH bestimmungsgemäß und schonend zu behandeln und vor Verlust und Schaden zu schützen.

10. Verantwortung für die Einhaltung

Jeder Mitarbeitende ist persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich.

Jeder Vorgesetzte stellt sicher, dass die Mitarbeitende seines Bereiches die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten.

Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit diesen Unternehmensgrundsätzen stehen.

Erster Ansprechpartner für jeden unserer Mitarbeitende bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu unserem Verhaltenskodex ist sein Vorgesetzter.

11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Verfahrensweisen, Praktiken oder Handlungen von Mitarbeitende, die im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen, sind zu korrigieren und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich.

Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann dies eine Ermahnung, Abmahnung oder eine Kündigung nach sich ziehen.

Sollten sich Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten, würde dies in Gesprächen mit dem Lieferanten thematisiert und auf Abhilfe gedrängt.

Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Wenn Karl Georg-Mitarbeitende, Lieferanten oder andere Geschäftspartner gegen die Regeln verstoßen oder ihr Verhalten Anlass zu bedenken geben, sollte die Geschäftsführung unverzüglich informiert werden (***T.Winkel@karl-georg.de***).

Ingelbach-Bahnhof, 12.09.2023

Achim Geyer
Geschäftsführer

Olaf Hees
Geschäftsführer

Tim Winkel
Geschäftsführer